



Hygienekonzept

Wiederaufnahme des Trainings und Spielbetriebes in der Stadthalle Zwenkau ab den 01.09.2020

Im Bezug zur Allgemeinverfügung zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus vom 25. August 2020

Version: 1.6
Stand: 14.09.2020

Ein Nichteinhalten der nachfolgenden Regeln, kann mit einem zeitweiligen Ausschluss vom Training bzw. Spielbetrieb (gilt auch für Zuschauer) geahndet werden und führt gegebenenfalls zur erneuerten Sperrung der Sportanlage.

Hygienekonzept SG GERMANIA ZWENKAU e.V.

1 Nutzung Sportanlagen

- Der Zutritt zur Sportanlage (Stadthalle, Sportplatz Germine und Volleyballfeld im Waldbad) ist einzig Mitgliedern von Germania Zwenkau e. V. und Handballmannschaften im sportlichen Wettbewerb, zum Zwecke des Trainings/Spielbetrieb in den festgelegten Trainings/Spielbereichen gestattet. Zuschauer zum Spielbetrieb werden unter Punkt 7 beschrieben.
- Eltern bzw. Zuschauer während des Trainings können nicht auf dem Gelände/Sporthalle verweilen.
- Das Betreten der Sportanlage mit Erkältungssymptomen oder Fieber ist nicht gestattet.
- Bei Betreten der Anlage werden die Auflagen anerkannt.
- Training ist nur möglich, wenn eine Waschmöglichkeit vorhanden ist bzw. ist auf Händedesinfektionsmittel auszuweichen! (Desinfektion erfolgt dann ebenso vor und nach dem Training)
- Die genutzten Räume sind häufig gründlich zu lüften.

2 Allgemeine Hygienemaßnahmen

- Allgemeine Hygienemaßnahmen ist Folge zu leisten, insbesondere Nies- und Hustenetikette.
- Der Abstand von mindestens 1,5 m zwischen 2 Personen ist auf der gesamten Anlage einzuhalten.
- Vor und nach dem Trainings- / Spielbetrieb ist Händewaschen / Händedesinfektion obligatorisch.

3 Kabinen / Duschen / Toiletten

- Die Umkleieräume werden nur von spielberechtigten Mannschaftsmitglieder und Trainer genutzt.
- Kontakt bei Wechsel der Trainingsgruppen ist durch Nutzung der links- und rechtsseitigen Umkleieräume zu reduzieren.
- Die Nutzung der Duschen ist nur für 4 Personen gleichzeitig gestattet.
- Nutzung Toiletten – nur von jeweils 1 Person zu nutzen.

Hygienekonzept SG GERMANIA ZWENKAU e.V.

4 Training

- Vor dem Beginn der ersten Trainingseinheiten nach Wiedereröffnung der Sportanlage ist die Belehrung zum Wiederantritt ins Training/Spielbetrieb zur Kenntnis zu nehmen und mit Teilnahme am Training/Spielbetrieb gilt dies als akzeptiert.
- Trainingszeiten/Spielzeiten und Zuteilung der Plätze sind an die aktuelle Situation angepasst.
- Mannschaften betreten Sportanlage mit Zeitunterschied und im Wechsel der Plätze.
- Während der Trainingszeit/Spielzeit ist der Aufenthalt nur im zugewiesenen Trainingsbereich gestattet.
- Trainingseinheiten/Spielbetrieb sind so zu konzipieren, dass der körperliche Kontakt auf ein Minimum beschränkt wird. Bei Übungsspielen und Wettkämpfen ist auf zusätzliche körperliche Kontakte (gemeinsamer Torjubel u. ä.) zu verzichten.
- Bei Kontaktsportarten (Sportarten, die den physischen Kontakt zwischen Spielern erfordern oder betonen) ist während des Trainings/Spielbetrieb ein Wechsel der Trainingspartner zu minimieren
- Es besteht in den Sportstätten bzw. Einrichtungen keine Pflicht, Mund-Nasen-Bedeckungen zu tragen, wenn der Mindestabstand eingehalten werden kann.

5 Trainingsmaterialien

- wenn möglich Nutzung eigener Trainingsmaterialien
- bei Nutzung gemeinsamer Trainingsmaterialien erfolgt eine Reinigung nach Trainingsende, einschließlich der Sitzbänke und Türklinken
- Das Berühren von Trainingsmitteln mit den Händen ist auf ein Minimum zu beschränken.

6 Kontaktverfolgung

- Bei Bekanntwerden einer Covid-19- oder sonstigen meldepflichtigen Infektionserkrankungen, nach Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes, sind umgehend den Übungsleiter/in und Vorstand zu informieren.
- Benennung als Hygienebeauftragter: Frank Jahr
- Anlage von Anwesenheitslisten, hinterlegt bei Hygienebeauftragten
- Vor jedem Training/Spielbetrieb ist diese Liste auszufüllen und dem Hygienebeauftragten zu übergeben
- Einhaltung der Auflagen unterliegen internen unregelmäßigen Kontrollen

Hygienekonzept SG GERMANIA ZWENKAU e.V.

7 Sportwettkämpfe mit Publikum

- Jeder hat Sorge zu tragen, dass der Mindestabstand von 1,5 m in allen Bereichen, außer zwischen Personen gemäß § 2 Abs. 2 Sächs-CoronaSchVO, einzuhalten ist.
- In Bereichen, in denen eine Unterschreitung des Mindestabstandes regelmäßig zu befürchten ist (z.B. Ausschank von Getränken), ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Für Veranstaltungen in geschlossenen Räumen wird die Frischluftzufuhr vor, während und nach der Veranstaltung gewährleistet.
- Ist die Aufnahmekapazität der Zuschauerränge mit Mindestabstand erreicht, wird der weitere Zutritt verweigert! Ein Ordnungsdienst wird eingerichtet.